

7075/AB
Bundesministerium vom 27.08.2021 zu 7161/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.473.136

Wien, 19.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7161/J des Abgeordneten Hannes Amesbauer und weiterer Abgeordneter betreffend Fest der Freiheit am 6.3.2021 – Beantwortung 6199/AB durch den Bundesminister für Inneres** wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass meinem Ressort hierzu keine Informationen vorliegen, da die Zuständigkeit beim Magistrat der Stadt Wien lag. Es war daher das Land Wien zu befassen. Das Land Wien übermittelte folgende Stellungnahme:

Frage 1:

- *Wie viele Strafverfügungen ergingen aufgrund der angegebenen 3.084 angezeigten Verwaltungsübertretungen aufgrund von mutmaßlichen Übertritteungen gegen die Covid-19-SchuMaV?*

Es wurden aufgrund der 1.960 eingelangten Anzeigen 1.756 Strafverfügungen erlassen.

Frage 2:

- *Gegen wie viele dieser Strafverfügungen wurde Einspruch erhoben?*

Gegen erlassene Strafverfügungen wurde in 1.390 Fällen Einspruch erhoben.

Frage 3:

- *Wie viele dieser Strafverfügungen erlangten Rechtskraft? (Es wird um detaillierte Angabe nach Delikt ersucht)*

127 Strafen wurden wegen Unterschreitung des Mindestabstands von zwei Metern zu nicht haushaltszugehörigen Personen rechtskräftig verhängt. 105 Strafen wurden wegen Verletzung der Pflicht, eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen, rechtskräftig verhängt.

Frage 4:

- *Wie viele dieser Strafverfügungen wurden eingestellt?*

In 700 Fällen wurde das Verwaltungsstrafverfahren eingestellt.

Frage 5:

- *Bei wie vielen dieser Strafverfügungen wurde gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz VStG per Bescheid eine Ermahnung erteilt?*

In einem Fall wurde eine Ermahnung ausgesprochen (rechtskräftig).

Frage 6:

- *Bei wie vielen dieser Strafverfügungen wurden aufgrund des Überwiegens von Milderungsgründen, die Strafe gemäß § 20 VStG die Strafe bis zu Hälfte der Mindeststrafe reduziert und bei wie vielen wurde die Strafe herabgesetzt?*

In keinem Verfahren wurde die Strafhöhe wegen Überwiegens von Milderungsgründen gemäß § 20 VStG reduziert. In zwei Fällen wurde die Strafe herabgesetzt (zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht rechtskräftig).

Frage 7:

- *Bei wie vielen dieser Strafverfügungen wurde nach erfolgten Einspruch durch die Angezeigten ein Straferkenntnis ausgestellt?*

In 233 Fällen wurde ein Straferkenntnis erlassen.

Frage 8:

- *Wie viele dieser Straferkenntnisse erlangen Rechtskraft?*

63 Straferkenntnisse erwuchsen in Rechtskraft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

